

E 010400

20. März 2026

LANDESHAUPTSTADT



EG 17-03-26

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

gr. h. h. 11.3

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an die SPD-Fraktion

14. März 2026

Anfrage Nr. 300/2026 der SPD-Fraktion vom 24.02.2026 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
Fragen zum Jugend-Natur-Zeltplatz
SV-Nr.: 26-V-05-0004

Anfrage:

Der Stadtjugendring hat einen One-Pager als Nachtrag zu den Haushaltsgesprächen an die Fraktionen versendet. Daraus geht hervor, dass mit Bedauern festgestellt wird, dass seitens des Tiefbauamtes nicht auf das gemeldete Unsicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Straßenbeleuchtung der 100 m langen Zufahrt eingegangen wurde.

Der Magistrat wird gebeten Auskunft darüber zu geben:

Wie ist der Zeitplan, um dieses Anliegen zu bearbeiten und umzusetzen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Es handelt sich bei der betreffenden Wegeverbindung um keine öffentliche Straße, sondern um einen Wirtschaftsweg, der im hinteren Bereich durch eine entsprechende Verkehrsbeschilderung für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt ist.

Eine generelle Pflicht zur Beleuchtung von Wegen, Straßen und Plätzen besteht für den Straßenbaulastträger nicht. Ein Beleuchtungsbedarf wird nur in konkreten verkehrlichen Gefahrenbereichen und auch nur innerhalb bebauter Bereiche gesehen.

Aus Gründen des Klima-, Umwelt- und Insektenschutzes ist das Tiefbau- und Vermessungsamt angehalten, die Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen auf das notwendige Maß zu beschränken. Hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes existieren hierzu seit 2023 gesetzliche Vorgaben nach dem Hessischen Naturschutzgesetz (HeNatG). Im Hessischen Naturschutzgesetz (HeNatG) wird in den §§ 4 und 35 explizit auf die Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen eingegangen. So wird in § 4 die Vermeidung der Emissionen im Grundsatz angeführt, um „den ungestörten Wechsel von Aktivitäts- und Ruhephasen tag- und nachtaktiver Arten zu unterstützen“. Für den angeführten Zweck ist im vorliegenden Fall eine permanente Beleuchtung aus naturschutzfachlicher Sicht nicht vertretbar und durch zielgerichtete und zeitlich beschränkte Lösungen (wie z.B. das Benutzen einer Taschenlampe) in gleicherweise zu bewältigen.

Aus den oben genannten Gründen ist also eine Beleuchtung nicht vorgesehen, womit es auch keinen Zeitplan für deren Umsetzung gibt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, located below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.